

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 4.

Sonntag, den 16. Februar 1930.

XVII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Verbesserung des Vergütungsdienstalters der Schulumtsbewerber nach den Härtebestimmungen und Ermäßigung der Einzahlung für die Anrechnung von Privatschuldienstzeit. — 2. Erwerb der endgültigen Anstellungsfähigkeit durch Besucher der Arbeitsgemeinschaften. — 3. Richtlinien für die polizeiliche Vernehmung von Kindern und Jugendlichen. — 4. Beteiligung von Lehrerinnen bei mehrtägigen Wanderungen von Schülern. — 5. Fortbildungslehrgang für Schulumtsbewerber (-innen). — 6. Spielnachmittage und Wandertage. — 7. Mittelschullehrerprüfungen im Jahre 1930. — 8. Sitzung der historischen Kommission für Schlesien in Reife. — 9. Lehrfilm des Oberschlesischen Bühnenbundes. — 10. Empfehlung von Kunstdrucken aus dem Kreise Falkenberg. — 11. Empfehlung des Heimatkalenders des Kreises Gleiwitz. — 12. Schulfunk am 10. März 1930. — 13. Änderungen im Schulfunkprogramm. — 14. Staatlicher Lehrgang für Volk- und Jugendmusikpflege. — Nachträge: 15. Vortragsfolgen für den Schulfunk. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Verbesserung des Vergütungsdienstalters der Schulumtsbewerber nach den Härtebestimmungen und Ermäßigung der Einzahlung für die Anrechnung von Privatschuldienstzeit.

In dem Runderlaß vom 5. Oktober 1929 — U. III C. 1815, 3.BI.U.D. S. 315 —, ist der seltenere Fall, daß ein Schulumtsbewerber erst nach einer Wartzeit von sieben oder mehr Jahren in den öffentlichen Schuldienst eingestellt worden ist, nicht besonders behandelt worden. Aus diesem Grunde ist die Auslegung des Erlasses bei den Regierungen anscheinend auf Schwierigkeiten gestoßen.

Wie außerpreussische Schuldienstzeit ohne Genehmigung (nach § 7 D.B.G.), so kann auch Privatschuldienstzeit ohne Einzahlung (nach § 6) weder bei der Festsetzung des Dienstalters als Dienstzeit, noch bei der Verbesserung des Vergütungsdienstalters aus Grund der Härtebestimmungen als Wartzeit behandelt werden; es muß daher zunächst nach den Regelvorschriften (Genehmigung, Einzahlung) verfahren werden, ehe die Härtebestimmungen zur Anwendung kommen.

Wenn indessen ein Schulumtsbewerber die Einzahlung für Privatschuldienstzeit nicht leisten kann und doch die Verbesserung des Vergütungsdienstalters nach den Härtebestimmungen beantragt, so darf die im Privatschuldienst zugebrachte Zeit bei der Feststellung der Dauer der Wartzeit nicht mitberücksichtigt werden.

Die Zeit, die zwischen dem regelmäßigen Tag des Eintritts in den öffentlichen Schuldienst und dem nach der

Dienstzeit festgesetzten Vergütungsdienstalter liegt (in der tatsächlichen auch die Privatschuldienstzeit enthalten ist), d. h. der Zeitzwischenraum nach Nr. 4a des Vordrucks 2514, ist also um die Zeit des Privatschuldienstes — im Vordruck 2514 unter 4b — zu kürzen, damit

1. die Privatschuldienstzeit ohne Einzahlung nicht mit zu einer Verbesserung des Vergütungsdienstalters führt,
2. nach späterer Einzahlung nicht ein und dieselbe Kalenderzeit doppelt, als Dienstzeit und als berücksichtigte Wartzeit, gerechnet wird und
3. also noch Raum bleibt für eine Anrechnung der Privatschuldienstzeit, wenn später die Einzahlung geleistet wird.

Das Vergütungsdienstalter kann daher ohne Einzahlung für die Privatschuldienstzeit beispielsweise in folgender Weise verbessert werden: Normaler Eintritt 1. Oktober 1919, tatsächlicher Eintritt oder Beginn der anrechnungsfähigen Dienstzeit: 1. Oktober 1929, dazwischen Privatschuldienst vom 1. Oktober 1921 bis zum 31. März 1925 = 1 Jahr und 6 Monate. Zeitzwischenraum — Nr. 4a des Vordrucks 2514 — = 10 Jahre. Davon geht ab bis vor dem 1. April 1929 liegende Zeit von 6 Monaten, so daß eine Wartzeit von 9 Jahren 6 Monaten verbleibt. Diese ist weiter um die im Privatschuldienst verbrachte Zeit von 1 Jahre und 6 Monaten zu kürzen, so daß jetzt noch eine Wartzeit von 8 Jahren verbleibt. Sie übersteigt den außer Anlaß stehenden Zeitraum von 2 Jahren um 6 Jahre. Da das Ver-

gütungsstellenalter jedoch höchstens um fünf Jahre verbessert werden kann, ist es auf den 1. Oktober 1924 zu verbessern.

Über die Frage, welcher Teil der Privatschuldendienstzeit in diesem Beispiel zu dem halben und welcher zu dem vollen Sage anzurechnen ist, wenn später die Einzahlung geleistet wird, sagt der Runderlaß vom 5. Oktober 1929, daß die Einzahlung auf die Hälfte ermäßigt werden kann insofern, als das Vergütungsstellenalter nach den Härtebestimmungen verbessert werden könnte, wenn die Privatschuldendienstzeit als Wartezell angenommen würde. Geht das, so fiel die Kürzung der Wartezell um 1 Jahr um 6 Monate weg, die Wartezell erhöhte sich auf 9 Jahre 6 Monate und überflüge den Zeitraum von 2 Jahren um 7 Jahre und 6 Monate.

Da aber das Vergütungsstellenalter wegen der Wartezell höchstens um fünf Jahre verbessert werden kann und sich höchstens nicht überschreiten werden darf, so ist es hier ohne Einfluß, wenn die Privatschuldendienstzeit als Wartezell angenommen wird, da die Höchstgrenze der möglichen Verbesserung schon ohne die Privatschuldendienstzeit erreicht wird. Es komme also eine Ermäßigung des Einzahlungslasses in diesem Falle nicht in Betracht. Wird bei diesem Beispiel später die volle Einzahlung für die ganze Privatschuldendienstzeit bewirkt, so wird das nach den Härtebestimmungen auf den 1. Oktober 1924 verdeckrete Vergütungsstellenalter über 5 Jahre hinaus um 1 Jahr 6 Monate weiter, also auf den 1. April 1925 verbessert.

Es gibt ein Fall aber so, daß der Zeitzwischenraum zu des Verdachts — 7 Jahre 6 Monate und die Privatschuldendienstzeit 2 Jahre 6 Monate beträgt, so könnte ohne die Einzahlung für die Privatschuldendienstzeit das D.D.R. verbessert werden um 7 Jahre 6 Monate weniger 2 Jahre 6 Monate Privatschuldienst weniger 2 Jahre, also um 5 Jahre. Würde die Privatschuldendienstzeit als Wartezell angenommen, so ergäbe sich eine Verbesserung des D.D.R. um 7 Jahre 6 Monate weniger 2 Jahre — 5 Jahre 6 Monate höchstens um 5 Jahre, also mehr um 2 Jahre. Für 2 Jahre kann also in diesem Falle die Einzahlung auf die Hälfte ermäßigt werden.

Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß die vor dem 1. April 1925 liegende Privatschuldendienstzeit nach Abs. 5 des Runderlasses vom 5. Oktober 1929 immer nur nach voller Einzahlung angerechnet werden kann, ohne daß es einer Prüfung nach den gegebenen Vorschriften bedarf.

Berlin W. 8, den 30. Dezember 1929.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A III C Nr. 2267.

Der Erlass vom 5. Oktober 1929 — U. III C Nr. 1615 — ist im Amtlichen Schulblatt 1929 S. 235 veröffentlicht.

Oppenheim, den 15. Januar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

U. III C Nr. 2267.

Nr. 2.

Bei einigen Regierungen sind Zweifel darüber entstanden, ob für diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die sich vor dem 1. April 1930 für den Abschluß der Arbeitsgemeinschaft gemeldet haben, ohne daß dieser Meldung entprochen werden konnte, die Möglichkeit zum Erwerb der endgültigen Anstellungsfähigkeit durch den Abschluß der Arbeitsgemeinschaft auch nach dem 1. April 1930 besteht. Der Erlass vom 21. August 1928 — U. III C. 1616, 1; U. III, U. III D., U. II — (Zentralblatt S. 272) bestimmt unter Ziff. 1 Abs. 2 völlig eindeutig, daß die Möglichkeit zum Abschluß, nicht der Meldung zum Abschluß, bis zum 1. April 1930 gegeben ist. Für Meldungen, die zwar vor dem 1. April 1930 erfolgen, denen aber nach Lage der Sache erst nach dem 1. April 1930 entprochen werden kann, kommt demnach nur die Ablegung der zweiten Prüfung nach den Bestimmungen vom 25. Juni 1928 — U. III C. 1153 II, U. III A., U. III C. 1 — (Zentralblatt S. 251) und vom 21. August 1928 — U. III C. 1616, 1, U. III, U. III D., U. II — (Zentralblatt S. 272) in Frage. Ich will aber in diesen Fällen ausnahmsweise genehmigen, daß von einem Tätigkeitsbericht abgesehen wird, wenn aus der Arbeitsgemeinschaft hervorgegangene schriftliche Arbeiten vorgelegt werden, die nach den früher geltenden Bestimmungen als zureichend bewertet worden wären.

Ferner ordne ich an, daß bei der zweiten Prüfung solcher Lehrer und Lehrerinnen, die den theoretischen Abschluß der Arbeitsgemeinschaft erlangt haben, falls sie es wünschen, von der Vorlage eines Tätigkeitsberichtes gemäß § 2 (Ziffer 2) der Prüfungsordnung vom 25. Juni 1928 — U. III C. 1153 II — abgesehen wird.

Berlin W. 8, den 17. Januar 1930.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C Nr. 2269/9.

Nr. 3.

Richtlinien für die polizeiliche Vernehmung von Kindern und Jugendlichen.

Auf die bei der Kameradschafts-Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 35, in einem Sonderdruck aus den Vorschriften für die staatliche Polizei Preußens Nr. 52 — Landeskriminalpolizei veröffentlichten Richtlinien mache ich hiermit aufmerksam.

Berlin, den 27. November 1929.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
U II 1308/29.

Richtlinien für die polizeiliche Vernehmung von Kindern und Jugendlichen.
(1. Aufl.)

Bei der polizeilichen Vernehmung von Kindern und Jugendlichen ist folgendes zu beachten:

1. Kinder, d. h. junge Menschen unter 14 Jahren, die eine mit Strafe bedrohte Handlung begehen, sind nicht

*) Anzuerkündigt nach Runderlaß des Ministers des Innern vom 16. August 1928 (Min. Bl. f. d. Verw. Sp. 867).

strafbar (§ 2 J.G.G. vom 16. Februar 1923 — R.G.B.I. I S. 135 —). Sie sind daher nicht wie Beschuldigte zu vernehmen. Auch die Aussagen kleinster Kinder können wertvoll sein; eine Grenze für das Alter von Zeugen, die als gleichwichtig anzusehen sind, gibt es nicht. Die Aussagen von Kindern brauchen nicht immer in Form eines Vernehmungprotokolls aufgenommen zu werden.

2. „Jugendliche“, d. h. Personen, die über 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind, sind nicht strafbar, wenn sie zur Zeit der Tat nach ihrer geistigen oder sittlichen Entwicklung unfähig waren, das Ungeheuerliche der Tat einzusehen oder ihren Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen (§ 3 J.G.G.).

Wenn im nachfolgenden von „Jugendlichen“ gesprochen wird, sind darunter die Kinder und die Jugendlichen, also alle noch nicht 18 Jahre alten Personen gemeint.

II.

Der Beamte, dem die Bearbeitung von Strafsachen, bei denen Jugendliche als Beschuldigte oder Zeugen beteiligt sind, obliegt, soll nachstehendes beachten:

1. Alle diese Sachen sind mit besonderer Sorgfalt und besonderem Takt zu behandeln.

Insbesondere muß vermieden werden, daß das geschlechtliche und sittliche Empfinden der Jugendlichen verletzt und die sich mit der Tat beschäftigende, bei ihnen besonders lebhafteste Einbildungskraft (Phantasie) geweckt wird. Die Vernehmung Jugendlicher ist daher nicht weiter als unbedingt notwendig auszudehnen. Bei Straftaten, die das Geschlechtliche berühren, wird es zumeist genügen, den Täter, den Tatort und die Tatzeit zu ermitteln und die übrigen Feststellungen der Staatsanwaltschaft bzw. dem Gericht zu überlassen.

2. Der gute Ruf der Jugendlichen ist unter allen Umständen zu schonen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Mitschüler, die Nachbarschaft usw. von dem schwebenden Verfahren möglichst nichts erfahren. Dadurch wird am besten verhindert, daß sich der Hauskatstich der Sache bemächtigt, der den wahren Sachverhalt verwirrt.

3. Die Ermittlungen bei Sachen, in denen Jugendliche als Zeugen oder als Beschuldigte eine Rolle spielen, sind sofort anzustellen. Es muß vermieden werden, daß die an Amtsstelle vorgehabenen Jugendlichen auf ihre Vernehmung warten müssen. In der Saalgenweisse des Wartezimmers wird durch immer wiederholte Besprechungen des Gergangs abfichtlich oder unabsichtlich Unsicherheit in das Erinnerungsbild der Zeugen eingebracht. Ferner ist darauf zu achten, daß Jugendliche — Beschuldigte oder Zeugen — unter keinen Umständen in Gesellschaft von Personen warten, die in Ermittlungssachen vorgehabt sind, und aus deren Gesprächen sie nichts Gutes lernen werden.

4. Ob zu der Vernehmung die Eltern, Lehrpersonen, ein Vertreter des Jugendamts oder eine sonstige Fürsorgeperson hinzuzuziehen sind, ist Frage des Einzel-falles; jedoch ist zu berücksichtigen, daß Jugendliche gerade mit Rücksicht auf die Anwesenheit Dritter, insbesondere solcher Respektspersonen, häutig mit der Aussage zurückhaltend sind.

5. Der vernehmende Beamte soll sich so einstellen, als ob er als Vater zu seinem eigenen Kinde an einer ent-

scheidenden Wendung seines Lebens ein gütiges, aber ernstes Wort zu sprechen hätte. Vertrauen schafft man weder durch Weichlichkeit noch durch polternde Strenge, wohl aber durch ruhige Sachlichkeit und gütigen Ernst. Jugendliche öffnen ihr Herz nur dem, zu dem sie Vertrauen fassen, dann aber auch meist willig und unbegrenzt. Niemals darf versucht werden, eine Aussage oder ein Geständnis durch Drohungen oder Versprechungen zu erzwingen.

In vielen Fällen hängt die Aussage eines Jugendlichen von einer Tüte — einer vermeintlichen Notlüge, weil sie zur Abwendung gesüchteter Strafe vorgebracht ist — ab. Der Jugendliche kommt von dieser Unwahrheit, meist der Darstellung einer erfundenen Situation, welche das beargwöhnte Verhalten, bei dem er erkappt wurde, harmlos erklären soll, nicht mehr los und glaubt sich nur durch Aufrechterhaltung und vermeintlich glaubhaftere Ausgestaltung der Lügengeschichte retten zu können. Dem Ursprung der Aussage muß man nachgehen und versuchen, ihren Anlaß zu verstehen und dem Jugendlichen die zu allem Weiteren treibende Furcht zu nehmen.

Es ist nicht richtig, daß Aussagen von Jugendlichen allgemein unglaubwürdig seien. Jugendliche sind für Dinge, die innerhalb ihres natürlichen Begriffsvermögens liegen, oft ausgezeichnet scharfe Beobachter. Wer kein Vertrauen zeigt, kann auch keines erwarten. Man hüte sich aber davor, durch ungenaue und unbestimmte Fragen die bei Jugendlichen immer rege Einbildungskraft zur Beschäftigung mit der Sache anzuregen. Der Vernehmende darf nichts in den Jugendlichen hineinfragen (keine Suggestivfragen); es sind keine Fragen zu stellen, die nur mit nein oder ja zu beantworten sind, denn Jugendliche sind geneigt, die Antwort zu geben, von der sie nach Wortlaut der Fragestellung, nach Betonung oder auch sonst irgendeinem Anzeichen glauben, daß der Fragende sie wünscht. Deshalb vor allem auch keine Erwartungsfragen, wie z. B.: „Hat der Mann nicht einen schwarzen Bart gehabt?“ Falsch ist aber auch die Frage: „Hat der Mann einen schwarzen oder einen grauen Bart gehabt?“, wenn man nicht mit Sicherheit das Dorkliegen der Voraussetzung der Frage schon festgestellt hat (im vorliegenden Falle also, daß der Mann überhaupt einen Bart hatte und dann nur schwarze oder graue Farbe in Frage kommen kann).

Jugendliche sind zwar oft gut befähigt, Personen wiederzuerkennen, lassen sich aber sehr leicht irreleiten und glauben mangels genügender Prüfung ihrer Erinnerung da wiederzuerkennen, wo nur eine entfernte äußere oder gar keine Ähnlichkeit besteht. Man muß daher besonders bei Gegenüberstellungen jegliche Beeinflussung ausschließen, insbesondere Einzelgegenüberstellungen vermeiden. Nach Ähnlichkeit soll der Jugendliche in einer Reihe ihm gegenübergestellter Personen nach dem Täter suchen.

6. Bei der Vernehmung selbst muß man Geduld behalten und sich erzählen lassen. Man darf auch nicht unterbrechen, wenn Dinge vorgebracht werden, die anscheinend nicht zur Sache gehören. Man kann nie wissen, worauf der Erzählende hinaus will. Wer die Unvorsicht zeigt, verwickelt sich gerade bei längeren Mitteilungen in Widersprüche. Es ist genau darauf zu achten, ob der

Auslagende das Gebiet der Tatsachen verläßt und seine persönliche Auffassung oder das von Dritten Gehörte vorbringt. Er ist dann zur Darstellung des objektiven Tatbestandes zurückzuführen.

7. Erst nach beendeter Erzählung, über die Notizen zu machen sind, soll der Vernehmende mit der Protokollierung der Aussage beginnen. Dabei dürfen die Jugendlichen nicht mit der Befragung nach Einzelheiten der Personalangaben gequält werden, die anderswo und zuverlässiger beschafft werden können. Das Ergebnis einer langen Vernehmung z. B.: „Ich gehe zu, ich bestreite“, an den Anfang zu setzen, empfiehlt sich nicht, es ist zweckmäßiger, wenn das Protokoll den wirklichen Verlauf der Aussage folgt. Gewählte Ausdrucksweise, wie sie Jugendliche nicht gebrauchen, ist zu vermeiden, natürliche Äußerungen sind auch natürlich wiederzugeben, an wichtigen Stellen möglichst im Wortlaut, der durch Anführungsstriche kenntlich gemacht wird. Man muß sich davor hüten, anstatt die Aussage zu Protokoll zu nehmen, das niederzuschreiben, was man selbst von der Sache denkt. Das gehört ebenso wie die Übertragung ungewöhnlicher, vom Auslagenden gebrauchter Ausdrücke und des Eindrus, den dieser auf den Vernehmenden, insbesondere auch, ob die Voraussetzungen des § 5 JGG — vgl. I Stf. 2 — vorliegen, gemacht hat, sowie Beobachtungen über besondere Umstände während der Aussage oder Vernehmung (z. B. Erldreden, Erbleichen, Zittern usw.) in einen das Protokoll begleitenden Vermerk. Jugendliche sprechen niemals in Tatbestandsmerkmalen des Geschehes, die sie ja in ihrer Bedeutung nicht kennen; es ist daher eine ungenaue Protokollierung, wenn die Niederschrift z. B. von „Unterschlöpfung“, „unwürdigen Handlungen“ usw. spricht. Anstatt eines Begriffes ist der tatsächliche Vorgang zu geben.

8. Nicht jede unwahre Aussage ist eine Lüge. Aber auch wenn Jugendliche einmal die Unwahrheit gesagt oder gelogen haben, sind sie trotzdem nicht so zu behandeln, wie man sonst lügenhafte Menschen zu behandeln pflegt.

Die Vernehmung soll von vornherein so sorgfältig und eingehend sein, daß sie im Vordersicheren nicht wiederholt zu werden braucht; denn mit jeder Wiederholung verflücht das wirkliche Erinnerungsbild, und die Aussage wird ungenauer. Viele Ausnahmen erklären sich in ihrer besonderen Eigenart aus den Verhältnissen, unter denen der Auslagende lebt, was oft auch für die Aussage wichtig sein kann. Diese Dinge sind aber möglichst nicht in Gegenwart des Jugendlichen zu erörtern. Der Beamte soll sich darüber auf andere Weise ein Bild verschaffen, über das ein Vermerk in die Akten gehört. Da jedoch in diesen Fällen auch Angestellte der Fürsorge und ähnlicher Stellen solche Ermittlungen vornehmen müssen, ist für die Postbeamten hierbei Zurückhaltung geboten, denn wiederholte Erkundigungen werden von den Betroffenen wohl als Belästigung empfunden.

10. Sobald das Verhör ergibt, daß eine ständige Aufsicht notwendig ist, so, daß der Jugendliche selbst erheblicher Verstöße schuldig ist, oder sei es, daß er durch seine Unmündigkeit und die Straftaten anderer gefährdet wird, so ist das zuständige Jugendamt oder das Vormundschaftsgericht zu benachrichtigen, damit alle

falls geeignete Erziehungsmaßnahmen (Fürsorgeerziehung, Schulaufsicht, Entziehung der elterlichen Gewalt usw.) ergriffen werden können.

Diese Richtlinien ersuchen wir auch bei schulischen Vernehmungen durch Lehrkräfte zu beachten.

O p p e l n, den 1. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II o 5 gen.

Ur. 4.

Aus besonderer Veranlassung bringe ich den Erlaß — U. VI 2068 U. II, U. III A. — vom 19. Dezember 1927,*) wonach die Führung bei mehrtägigen Wanderungen, Ruderfahrten usw. von Schülerinnen regelmäßig Lehrerinnen zu übertragen oder zum wenigsten mit Beteiligung einer Lehrerin der Schule durchzuführen ist, erneut in Erinnerung.

B e r l i n W. 8, den 8. Januar 1930.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U VI Ur. 28-6/29, U II, U III A.

Der uns unterstellten Lehrerschaft zur Kenntnis und Beachtung.

O p p e l n, den 5. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II b 6 Ur. 174.

Ur. 5.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin beabsichtigt auch in diesem Jahre einen Fortbildungslehrgang für Schulausbewerber(-innen) einzurichten. Er ist für die Zeit vom 1. März bis 5. April 1930 in Aussicht genommen. Seine Veranstaltungsfolge wird wie bei den bisherigen Lehrgängen Vorträge, praktische Übungen, Aussprachen, Schulbesuche mit Lehrbeispielen und Besichtigungen umfassen. Ich ermächtige die Regierung — das Provinzialschulkollegium —, den im Schuldienst beschäftigten Schulausbewerbern(-innen), die an dem Lehrgang teilnehmen wollen, soweit angängig den dazu erforderlichen Urlaub zu erteilen und dafür Sorge zu tragen, daß den Teilnehmern möglichst keine Vertretungskosten entstehen.

Ich erkläre mich auch auf Antrag bereit, die Teilnahme an diesem Lehrgang den Teilnehmern, die zum ersten Male an einem solchen mitarbeiten, mit einem halben Jahre, denjenigen, die zum zweiten Male teilnehmen, mit einem Vierteljahr auf die Tätigkeit in einer Arbeitsgemeinschaft anrechnen zu lassen.

Ich ersuche die Schulausbewerber(-innen) hierauf in geeigneter Weise — auch durch Hinweis in den amtlichen Schulblättern — aufmerksam zu machen.

B e r l i n W. 8, den 10. Januar 1930.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C Ur. 3239/30.

Nr. 6.

Die Auffassung des Provinzial-Schulkollegiums, daß die Spielmachmittage und Wandertage vom 5. Schuljahre ab eintreten, trifft zu. Sie fallen demnach für die Grundschule fort.

Zur Behebung von Zweifeln sind die Angaben in den Richtlinien für das Turnen in der Volksschule unter „Lehraufgaben“, Abschnitt „Wandern“ im ersten Satz zu ändern in:

„Planmäßig vom 5. Schuljahre ab an den für alle Schüler verbindlichen 9 monatlichen Wandertagen. Zunächst halbtags-, vom 6. Schuljahre an Tageswanderungen.“

Berlin W. 8, den 8. Januar 1930.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U VI Nr. 2342/29.

An die Regierungen.

Nr. 7.

Für die im Jahre 1930 hier selbst stattfindenden Mittelschullehrerprüfungen haben wir als Termine den 6. Mai 1930 und die folgenden Tage und den 11. November 1930 und die folgenden Tage festgesetzt.

Diejenigen Damen und Herren, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich gemäß § 5 der Prüfungsordnung vom 1. Juli 1901 bei uns, und zwar die im Amt stehenden Lehrer durch Vermittlung der zuständigen Dienstbehörde bis spätestens 15. Dezember 1929 und 15. Juni 1930 zu melden.

Die Meldungen sind jedoch so frühzeitig einzureichen, daß sie zu den genannten Terminen bereits der Regierung oder uns vorliegen.

In den Meldungen ist anzugeben, in welchen Fächern (§ 6) der Bewerber die Lehrbefähigung zu erwerben beabsichtigt, auf welchen Gebieten er sich besonders weitergebildet hat und aus welchen Fächern ihm die Aufgabe für die häusliche Prüfungsarbeit (§ 8) erwünscht ist.

Ferner muß in der Meldung zum Ausdruck gebracht sein, ob die Prüfung schon früher versucht worden ist, zutreffendfalls wo und an welchen Terminen.

O p p e l n, den 11. Oktober 1929.

Provinzial-Schulkollegium.

Nr. 8.

Nur für die Lehrerschaft des Kreises Neisse.

Am 26. Februar 1930 vormittags 10 Uhr findet im Kreisjahrsaal in Neisse eine Sitzung der historischen Kommission für Schlesien zum Zwecke der Inventarisierung des Kreises Neisse statt. Im Hinblick auf die Bedeutung der Heimatforschung erwarten wir, daß von jeder Schule ein auf dem Gebiete der Heimatkunde tätiger Lehrer an der Sitzung teilnimmt. Die Herren Schulleiter haben Ermächtigung erhalten, den erforderlichen Urlaub zu erteilen.

Fahr- bzw. Tagelöhner oder sonstige Mittel stehen uns leider nicht zur Verfügung.

O p p e l n, den 5. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 6 gen. Nr. 44.

Nr. 9.

Der Oberschlesische Bilderbühnenbund

hat in letzter Zeit nachstehende Lehrfilme erworben:

1. „Der Einfluß des Kaffees auf Körper und Geist“, 1/495 m. Lehr- und Kulturfilm, bearbeitet von Dozent Dr. R. W. Schulte-Berlin.

Der von namhaften Zentralstellen unterstützte Lehr- und Kulturfilm schildert in völlig objektiver Darstellung auf Grund exakter wissenschaftlicher physio-physiologischer und psychotechnischer Experimente die Wirkung von Kaffeegetränken auf Körper und Geist. Zahlreiche hochinteressante Prüfverfahren medizinischer und psychologischer Art nebst den in Triadzeichnungen dargestellten Ergebnissen gelangen zu anschaulicher und allgemein verständlicher Wiedergabe. Das Schlusskapitel bringt Bilder vom Kaffee und seiner Bearbeitung. Besonders wichtig sind die im Film schlagkräftig wiedergegebenen Resultate für eine hygienisch einwandfreie Leistungssteigerung in Sport und Beruf. — Ärzte, Sportärzte, Hygieniker, Nervenärzte, Psychologen, Lehrer, Schülen, Hochschulen, Soziologen, Arbeitswissenschaftler, Betriebsleiter, öffentliche Stellen, Verbände und Vereine für Tugden, Spiel und Sport, Wandern, Jugendpflege, Haushaltsschulen, Hausfrauenvereine, Stellen für hygienische Volksbelehrung, Tagungen, Ausstellungen usw. finden in dem Film wissenschaftlich unterbaute Anregungen von grundsätzlicher Bedeutung für Volkswohl und Volksgeundheit.

Die Tagesleihmiete beträgt statt 25 RM. nur eine Anerkennungsgebühr von 3 RM. zuzüglich Versandspesen.

2. „Die schüßende Hand“, 2/800 m. Bearbeitet vom Reichsausschuß für Sachverwertung durch Anstrich.

Der Film fordert dazu auf, Eigenwerte durch Anstrich zu schützen. Im Anschluß darauf werden die Herstellungs Vorgänge von Lacken und Firnissen veranschaulicht. Der Bildstoff ist besonders geeignet für Fortbildungsschulen, Werkstätten und Berufungsschulen. Leihmiete 3 RM. zuzüglich Versandspesen.

3. „Aus der Werkstatt eines großen Lexikons“, 1/395 m. Berufsberatungsfilm für das moderne Buchdruckergewerbe.

Film wird kostenlos nur gegen Erstattung der Versandspesen geliefert. An Stelle des Filmes kann auch eine Diapositivreihe, 35 Bilder, Format 8½ × 10 cm, zu denselben Bedingungen geliefert werden.

4. Der vom Oberschlesischen Bilderbühnenbund selbst gedrehte Film „Fahrt mit“, 4/1200 m. auf der Reise 100 ober-schlesischer Jungen nach Wien und in die niederösterreichischen und steirischen Alpen, soll in der Fastenzeit zur Durchführung gebracht werden. Für den Bezirk Oberschlesien wird dieser Film vom Oberschlesischen Bilderbühnenbund Gleiwitz, Schule VI, verliehen. Wo keine Filmvorrichtung des Oberschlesischen Bilderbühnenbundes vorhanden ist, auch sonst eine Durchführungsmöglichkeit nicht besteht, wende man sich an die Geschäftsstelle des Oberschlesischen Bilderbühnenbundes Gleiwitz. Für diesen Film sind auch die Schulen heranzuziehen.

Gleiwitz, den 17. Januar 1930.

Die Geschäftsleitung des Oberschlesischen Bilderbühnenbundes.

Dorstehende Notiz bringe ich allen Schulen, Jugendpflegeorganisationen und interessierten Kreisen zur Kenntnis und wolle empfehlend auf die Lehrfilme hin.

O p p e l n, den 25. Januar 1930.

Der Regierungspräsident.

He 2 Nr. 70.

Nr. 10.

Die im Verlage von Heege-Schweidnitz erschienenen Kunstdrucke heimatlischer Motive (Astrich, Kreuz am Kriegerfriedhof Lamsdorf, Falkenberger Markt mit Kirche und Falkenberger Schloß) werden den Schulen des Kreises Falkenberg zur Anschaffung empfohlen. Der Preis beträgt 3 RM. für ein Bild ausschließlich Porto.

O p p e l n, den 27. Januar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 2 Nr. 77 F.

Nr. 11.

Im Verlage von Palla in Reiskreisdam ist ein Heimatkalender des Kreises Loß-Gleiwitz erschienen, den wir wegen seines reichhaltigen heimatkundlichen Inhalts den Schulen, besonders jenen des Kreises Gleiwitz, zur Anschaffung empfehlen. Der Preis von 75 Rpf. je Stück erscheint angemessen.

O p p e l n, den 23. Januar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 6. 4. gen. Nr. 11.

Nr. 12.

Schulfunk am 10. März 1930.

Die Entwicklung der Agt.

Zum besseren Verständnis wird außer den seinerzeit genannten Bildpostkarten über Bodentalerklärer (Provinzialverwaltung in Ratibor, Zentralstelle für Bodentalerklärer) noch ein Abdruck, enthaltend Abbildungen von Steinärzten, empfohlen. Letzterer ist von der Kreisheimatstelle Oppeln zu beziehen. Preis für 100 Stück einschl. Porto 2.— RM. Einzelpreis 2 Pf.

Nr. 15.

Im Februar und März d. Js. sollen von der Deutschen Welle aus einige Änderungen im Schulfunkprogramm vorgenommen werden, und zwar:

20. Februar: „Reichstagspräsident Löbe erzählt aus dem Reichstag.“

10. März: „Staatssekretär Bredow plaudert über den Schulfunk.“

Die Schulen werden auf die Änderungen rechtzeitig aufmerksam gemacht werden.

O p p e l n, den 10. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 6 gen.

Nr. 14.

6. Staatlicher Lehrgang für Volks- und Jugendmusikpflege.

An der Akademie für Kirchen- und Schulmusik Berlin beginnt am 1. April 1930 ein 6. Staatlicher Lehrgang für Volks- und Jugendmusikpflege, dessen Ziel es ist, Lehrkräfte für die besonderen Gegenwartsaufgaben der Musikpflege in Schule und Kindergarten, Privatmusikunterricht und Volkserziehung zu schulen. Die Leitung des Lehrgangs liegt in den Händen von Prof. Fritz Jöde. Der Unterricht erstreckt sich auf allgemeine und Schulfachpädagogik einschließlich praktischer Übungen mit Kindern, Musikgeschichte, Musiktheorie, Stimmleitung und Sprech-erziehung und findet seine Zusammenfassung in einem Sing- und Spielkreis aller Teilnehmer. Für Kindergärtnerinnen sind besondere Klassen von Kleinkindern für die praktischen Übungen zur Verfügung, ebenso besondere Methodikstunden.

Der Kursus dauert vom April 1930 bis März 1931 und findet an 4 Nachmittagen der Woche statt. Die Gebühr beträgt für das ganze Jahr 100.— RM., die auf besonderen Antrag auch ratenweise eingezahlt werden können.

Anmeldungen unter Befügung eines Lebenslaufs (musikalische Vorbildung angeben!) bis zum 1. März an die Akademie für Kirchen- und Schulmusik, Charlottenburg, Luisenplatz (Schloß), zu Händen von Prof. Fritz Jöde.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Stobolka, Franz	Beuthen	Beuthen	Rektorstelle	1. 1. 1930
Zepp, Karl	Urbanowitz	Urbanowitz	Lehrerstelle	1. 1. 1930
Wibera, Emil	Nieder Lubie	Stroppa	"	1. 2. 1930
Dittmann, Johannes	Rosenberg	Rosenberg	"	1. 2. 1930
Krause, Josef	Wiese gräf.	Friedenwalde	"	1. 2. 1930
Trappe, Elisabeth	Heldersdorf	Nieder-Hermsdorf	Lehrerstelle	1. 2. 1930
Stauben, Franz	Königsbütte	Miedowitz	Konrektorstelle	1. 3. 1930
Abrahamczyk, Jakob	Ratibor	Grabczok	Erste Lehrerstelle	1. 3. 1930
Schlag, Hugo	Koppendorf	Ratibor	Lehrerstelle	1. 3. 1930
Brzeskiel, August	Miedowitz	Stollaryowitz	Konrektorstelle	1. 4. 1930

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerberin: Eva Bujowicz in Obereglogau am 17. 1. 30. — Schulamtsbewerber: Hans Lukas in Kobylno am 17. 1. 30; Hans Krottke in Kramelau am 18. 1. 30; Franz Niegelin in Neudorf am 20. 1. 30; Paul Hellmich in Mocker am 21. 1. 30; Josef Kruppa in Pechhütte am 23. 1. 30; Karl Hoffmann in Jellowa am 24. 1. 30; Martin Kreuzer in Ciochowiz am 25. 1. 30; Franz Thomas in Jelasno am 27. 1. 30.

Der Lehrerin Käthe Sigmus in Proskau ist die Befähigung zur endgültigen Anstellung an Volks- und mittleren Schulen zuerkannt worden.

Versehungungen in den Ruhestand:

Zum 1. April 1930:

Lehrerin Diktoria Goradzka, geb. Igorzalla in Schakanau; Hauptlehrer Franz Hübner in Lugnian; Konrektor Wosniška in Hindenburg-Saborze; Konrektor Wanke in Hindenburg-Saborze; Mittelschullehrer Alfred Klose in Gleiwitz, Hauptlehrer Josef Zielonkowski, früher in Niederlaziska; Lehrer Josef Sobotta in Kl. Döbern; Lehrer Karl Hartmann in Proskau.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul-aussichts-bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Warmuntowiz	Gr. Strehlitz	Zweite Lehrerstelle	Nein	Ist bereits frei	Schulrat Dr. Wrochotok in Gr. Strehlitz bis zum 10. 3. 1930
Peisaretzham	Gleiwitz III	Lehrerstelle	Nein	Ist bereits frei	Schulrat Schmiska in Gleiwitz bis zum 25. 2. 1930.

Nachträge.

Nr. 15.

Schulfunk.

Donnerstag, den 20. Februar 1930,
9,30 bis 9,55 Uhr.

Übertragung von der Deutschen Welle,
Berlin.

„Bilder aus dem Reichstag.“
(Reichspräsident P. Loeb.)

Schulfunk.

Montag, den 5. März 1930 (Breslau).

Wie entsteht ein Gesetz?

(Lehrgespräch für die Oberstufe.)

Mitwirkende:

Rektor Herrmann.

Schüler einer ersten Breslauer Volksschulklasse.

Vorwort:

Don den verschiedenen, durch die Reichsverfassung festgelegten Möglichkeiten der Entstehung eines Reichsgesetzes soll die einfachste in einem Lehrgespräch aufgewiesen werden. Da gleichzeitig dargelegt werden soll, wie bestimmte Notwendigkeiten eine gesetzliche Regelung bedingen, wird vom konkreten Fall ausgegangen. Dieser konkrete Fall ist die Notlage der durch die Versäumer Grenzziehung aus früheren deutschen Gebietsteilen verdrängten Flüchtlinge, für die das Reich durch gesetzliche Maßnahmen helfend eingreifen mußte.

Es würde für das Verständnis der mithörenden Schüler wertvoll sein, wenn sie vorher auf die bekannten Notstände der Flüchtlinge hingewiesen werden. Vorausgesetzt wird ferner die Kenntnis der nach der Reichsverfassung für die Gesetzgebung in Frage kommenden Fah-

aren: Volk, Reichstag, Reichspräsident, Reichsrat und Reichswirtschaftsrat.

Die Ausgabe von Reichsverfassungen an die Schüler zum Nachschlagen verbürgt ein gleichzeitiges Mitgehen.

Übertragung auf die Deutsche Welle,
Berlin.

Schulfunk Gleiwitz.

Donnerstag, den 6. März 1930.

Von 9,05 bis 9,35 Uhr.

(Für die Mittel- und Oberstufe.)

Tief unter der Erd.

Bergmannsleben. — Bergmannsglaube und die Sage vom Berggeist.

Folgende Bergmannslieder werden gesungen:

1. Glück auf, der Steiger kommt!
2. Wenn schwarze Kittel scharenweis.
3. Schön wieder tönt vom Schachte her.
4. Der Mensch soll nicht stolz sein.

Mitwirkende:

Ein Bergmann und der Schillerchor der kath. Schule 12,
Gleiwitz.

Leitung: Lehrer Georg Klein

Schulfunk.

Montag, den 10. März 1930.

10 bis 10,25 Uhr.

Übertragung von der Deutschen Welle,
Berlin.

Staatssekretär Dr. Bredow oder Graf Arco
erzählen aus ihrer Jugend.

Schulfunk.

Donnerstag, den 13. März 1930 (Breslau).
„Berufswahl und Berufsleben vom Standpunkt des
Arztes aus betrachtet.“

(Ärztliche Beratung eines Jugendlichen zum Zwecke der
Berufswahl.)

Ausführende:

Dr. med. H. Pogarskielshy-Breslau, ein Vater
mit seinem 14-jährigen Sohne.

Vorwort:

Es ist zu beklagen, daß bei der Wahl eines Berufes
für einen jugendlichen Eltern und Erzieher oftmals wenig
verantwortungsvoll handeln. Nicht der zu Betreuende
selbst mit seinen verschiedenartigen Anlagen und Fähig-
keiten ist bei der Berufswahl entscheidend, sondern viel-
mehr der Wunsch der Eltern. Neben Berufsamt und Fähig-
keiten, von denen letztere infolge jahrelanger Beob-
achtung am besten die Fähigkeiten des einzelnen in
körperlicher und intellektueller Hinsicht beurteilen können,
sollte auch der Rat des Arztes besonders in Zweifels-
fällen nicht entbehrt werden. Es würde damit verhütet,
daß Berufe nicht von körperlich ungeeigneten oder gar

kranken Kindern ergriffen werden. Sehr wichtig bei der
Beurteilung der Berufsfrage ist die Tatsache, daß das
Kind sehr oft in hemmungsloser Phantasie Berufsströme
hat, die den geistigen und körperlichen Gaben des Kindes
keineswegs entsprechen und dadurch sehr oft zur seelischen
Katastrophe führen, da der jugendliche Mensch sich dann
in seinem Berufe unbefriedigt fühlt. Außerdem wird in
der ärztlichen Beratung vor allem die Berufsbildung,
Berufseignung, Berufsmotiv, Berufsfreude und Berufs-
erfahrung vom ärztlichen Standpunkte gewürdigt werden.

Ur. 16.

An die Herren Schulleiter!

Wir erjuchen um pünktliche Erledigung unserer durch
die Herren Schulleiter bekanntgegebenen Verfügung vom
25. Januar 1930 — II o gen. Ur. 10 — betr. die Broschüre
„Die Schulgesundheitspflege auf dem Lande“.

O p p e l n, den 12. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II o 6 gen. Ur. 78.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Fertig gekochte Flüss. Kochbombr. Tinnextrakte
Schmelztabletten lösliche
Weiß- und farbige Wandfärb-Kreide
Preise und Proben gratis. — Chemische Fabrik Nicolai, Viersen 27

Das **Ulmersche**

haben sich nun schon

Dimome

Flüssigaffin
bestens bewährt

Waffelmaschinen - Mergelmaschinen - Christbaumkugeln
& viele andere haben sich bewährt für den täglichen



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
Hauptgeschäft für Schlesien:
Breslau, Schweidnitzer Str. 5, Singerhaus

Achtung! Qualitätsware zu Spottpreisen!

Alles für nur 15,— RM. per Nachn.: 1 gr. ¼ Zitr.-Eimer
pa. Gerp.-Salzlake-Schmierseife; 10 Riegel Benzinkern-
seife; 4 Pfd. Seifenlöcher und Seifenpulver; 5 Packchen
Tropolin, das selbsttätige Waschmittel, und ¼ Dbd. feine
Tollteife. Alles nur pa. Ware. Bei Nichtgefallen
Zurücknahme. Bitte Bahnstation angeben.

C. W. Weiterer, Seifensiederei, Feucht i. Bay. bei Nürnberg.

Billige, ganz vorzügliche
Apfelsinen

sattig, süß u. wuchschmeckend
240 Stck. extra groß . RM. 20,-
300 „ groß 18,-
360 „ mittelgroß . . . 17,-
1/2 Kiste, 60 Stck. 7,-
100 St. RM. 6.50, 120 St. RM. 6,-
Bahnnachnahme od. Voreinschg.
Postcheck Hamburg 87425
ab Bremen.

A. C. Hein, Bremen F 5, Meyer-
str. 68.

Kreuze am Wege

Erzählungen aus
Oberschlesien v.
E. GRABOWSKI
Wrt. 1,20, geb. 2 M.

Priebotsch's Buchhandlung
Breslau, Ring 58.

Die Methode Levers

lehrt die richtige harmonische
Klavier-Begleitung d. links Hand
zu 7000 einfachen Melodien auch ohne Notenkenntnis RM. 4,50 an
Postcheck 70442 i. Karlsruhe. Müller Verlag Waldshut (Bad.)

Für die ländliche Fortbildungsschule

Leisebude: Klinik, Der junge Oberdisteller, geb. 4,— M.
Redenbuch: Klinik, Wir konzentrieren uns, kart. 1,35 „
Formularmappen nur 1,— „
Sonderzusammenstellungen für einzelne Kreise auf Wunsch!
Buchführung: Lachmann, ländl. Buchführung 0,60 M.
Priebotsch's Verlagsbuchhandlung, Breslau u. Oppeln

Warme Strahlen / Wärme Heilmittel (Chloride) Erwär-
mungslicht, auch bei
Fieber, bei Grippe oder Influenza auch beim Husten bei Mag.-Dau-
erkrankungen u. Blasen- u. Nierenleiden. Dargestellt in Kapseln,
Kleinstpackungen 25



KOSMOS
Gesellschaft der Naturfreunde
bietet für jedermann einen
billigen und guten
Lesestoff
Belehrend · Unterhaltend
Jedes Mitglied erhält bei dem Vierteljahres-
beitrag von
nur Gm. 1.⁸⁰
jährlich 12 reich illustrierte Monatshefte und
4 gute Bücher erster Schriftsteller sowie
Preisvergrößerungen beim Bezug
aller Kosmosveröffentlichungen
Anmeld. durch Priobatsch's Buchhdlg.
Breitlau 1, Ring 50.

Der Reiche Quell.

Ein Verzeichnis empfehlenswerter
Jugendchriften.

Herausgegeben vom Landesverband
Schlesien der Vereinigten Deutschen
Prüfungsausschüsse. Jugendchriften.

144 Seiten mit Bildern. / Einzelpreis RM. 0,50.



Angabe der Verzeichnis-Nummer genügt für
Bestellung bei

Priobatsch's Buchhandlung,
Breitlau und Oppeln.

VERTEX- EPIDIASKOP

Leicht zu handhabender Apparat von glatter
äußerer Form.

Lampe, 500 Watt, 110, 125, 220 Volt mit
lichtverstärkendem Hohlspiegel.

Projektion von Glasbildern 8,5×8,5,
8,5×10 und 9×12 cm.

Projektion episkopischer Objekte 14×14 cm
auch von Postkarten mittels Kasette.

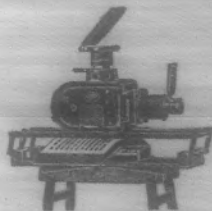
Mit dem sogen. Anhebeuntersatz können
Ausschnitte beliebig großer Bücher bequem
projiziert werden.

Epi-Objektiv, Brennweite 30 cm,
Lichtstärke 1:3,5.

Vertikal-Projektion von Wassertieren
in Glasküvette.

Projektion von Filmstreifen aus
Normal-Kinofilm.

Mikro-Projektion.



Preise:

einschließlich Vertikalprojektion

mit einfachem Epi-Objektiv 1:4,5 RM. 252,—.

mit lichtstark. Epi-Objektiv 1:3,5 RM. 372,—.

Anhebeuntersatz
mit verschiebbaren Objektisch . . . RM. 39,—.

Willi Stübiger,

Projektion - Optik

Dresden.

Soeben ist erschienen:

Auch das war einmal!

Geschichten aus vielen Jahrtausenden
von **Richard Müller**

Inhalt: 1. Die Eiben, das Ungeheuer und das Land ohne Menschen. — 2. Die Geschichte von Naah und ihrem Kinde. — 3. Ein Übergang. — 4. Jäger aus Nähren. — 5. Die Siedler der schwarzen Erde. — 6. Glanz vom Süden. — 7. Sie suchten den Ur. — 8. Weil Thor es wollte
144 Seiten, auf gutem, holzfreiem Papier in farbigem Halbleinenband mit Bild Preis RM. 3,—

Das Kölner Tageblatt schreibt in der Nr. vom 10. 2. 1930:

Das sind das doch für wunderfame Geschichten die uns Richard Müller hier aus vielen Jahrtausenden erzählt! Wunderfame in der Auswahl, weil sie uns in dieser Art heutzutage so selten geboten werden. Geschichten aus einer Zeit, da Thor noch regierte, da noch kein Jäger den Tieren nachstellte und die Eiben später ewig rauschten. Geschichten von einer unerhörten Kraft. In diesem Werkchen erlebt sie ihre Wiedergeburt und man hat seine helle Freude daran, so daß man dem Verlag Dank wissen muß für die Herausgabe.

Für Schüler-, Haus- und Volksbüchereien jeder Art!

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Soeben erscheint in der Reihe der **Arbeitsblätter**:

Fachunterricht für Tapezierer

von **A. Wiesenmüller**

Direktor der Gewerbl. Berufsschule in Breslau

Schülerheft RM. 2,—

Lehrerheft RM. 4,—

Wie aus zahlreichen Urteilen über das bereits erschienene gleichartige Werk für „Maler“ hervorgeht, werden die Arbeitsblätter der Zeitforderung, nach höchster Wertausnutzung und Leistungssteigerung, auch des handwerklichen Könnens gerecht. Die Teilung in Lehrer- und Schülerheft bedeutet einen großen Zeitgewinn für das recht erhebliche Arbeitsmaß in seinen bis ins kleinste durchgeführten Zwischenstufen des gesamten Arbeitsvorganges eines irgendwie in Skizzen und Wünschen fixierten Auftrags.

Das überaus nützliche Unterrichtswerk, so schreibt eine Fach- und Pädagog. Zeitschrift, gehört in jede Berufs- und Fachschule.

Vor mehreren Monaten ist erschienen und bereits in vielen Schulen eingeführt:

Fachunterricht für Maler

von **A. Wiesenmüller**

Schülerheft RM. 2,—

Lehrerheft RM. 5.—

Prüfungsexemplare von Schülerheften stehen z. Verfügung

PRIEBATSCH'S BUCHHANDLUNG, Breslau und OPEL

Die billigste Kreis- und Heimatkarte

ist die abwaschbare Arbeitstafel D.R.G.M.

mit den dazu passenden Wandtafeln für den Lehrer (100×70 cm)

**Vorrätig sind
die Karten
von:**

1. Asien, Nordamerika, Südamerika, Afrika, Europa, Mittel- u. Westeuropa, Australien
2. Deutschland (mit und ohne Flußgebiet), England, Frankreich, Schweiz, Holland, Österreich
3. Oberschlesien, Schlesien

In einigen Tagen erscheint:

**Stadtkarte von Hindenburg,
Beuthen und Gleiwitz,**

Kreiskarte von Neiße

Der Preis der Länder-, Staaten- und Provinzkarten beträgt —,40 RM., Kreis- und Stadtkarten —,50 RM., die Wandkarte 70×100 cm 18,— RM.

Alle anderen Kreis- und Stadtkarten können angefertigt werden, wenn Bestellungen über mindestens 400 Karten vorliegen. Sonderwünsche werden gern berücksichtigt.

Die Tonika-Do-Tafel

für den neuzeitlichen Musikunterricht

Der Gesang- und Musikunterricht hat bisher wohl am meisten an dem Mangel zweckdienlicher Lehr- und Anschauungsmittel gelitten. Diesem Übelstande abzuhelpen, dazu ist die Tonika-Do-Tafel bestimmt. In anschaulichster und zusammenfassendster Weise stellen die Tafeln ihre Themen dar, so daß die Schüler ein umfassendes Bild vor Augen haben, das, verbunden mit den erklärenden Worten des Lehrers, schnell und sicher im Gedächtnis haften bleiben muß. So sind die Tafeln geeignet, im Schulgesang- und Musikunterricht nutzbringende Dienste zu leisten. Die Notenlinien auf der Vorder- und Rückseite der Tafeln sind zu schriftlichen Übungen, wie Notenschreiben, Musikdiktat etc., bestimmt und besonders praktisch dadurch, daß das mit Schiefer- oder Milchstift Geschriebene sich immer wieder ablöschen läßt und viel teures Notenpapier erspart werden kann.

Schülertafel —,50 RM., Wandtafel 18,— RM.

Priebatsch's Buchhandlung / Breslau und Oppeln



PFAFF-NÄHMASCHINEN-HAUS

Oppeln, Hafenstraße 12.

Günstige Zahlungsbedingungen!
Kostenloser Unterricht!



**Andree's
Allgemeiner
Handatlas**
Mit seinem
443 Haupt- und
Nebenkarten

mit alphabetischem Namensverzeichnis

das reichhaltigste und billigste Kartenwerk!

Größe Breitweg-Handatlanten, die verlost ge-
worden sind, werden bei Bezug des Andree'schen
Handatlases in Zahlung genommen.

Zu beziehen durch:

**Priebatich's Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58.**

Der Leidensweg des obererschlesischen Volkes

von **Heinrich Otto Olbrich.**

broch. RM. 4,50, in Ballonteiern gebunden RM. 6,—.

Der Jungdeutsche, Nr. 114:

Wer sich über die Gesamtvorgänge in Ober-
schlesien in den Jahren 1919 bis 1922 umfassend
unterrichtet will, dem sei angelegentlich das
angezeichnete Werk: „Der Leidensweg des ober-
schlesischen Volkes“ empfohlen.“

Dörsche Zeitung, Nr. 81:

Dokumentarisch genaue und dabei feinsinnig
geschriebene Schilderungen der obererschlesischen Ver-
hältnisse seit dem Frieden von Versailles, unter-
baut durch Untersuchungen über die Vorgeschichte,
die Volkswirtschaft, die Wirtschaft und Landwirtschaft,
in der sich jene politischen Kämpfe abspielten.

Tägliche Rundschau, Nr. 90:

Dem Autor liegt es daran, die folgen-
schweren Ereignisse in Oberschlesien in der Ab-
stimmungszeit geordnet und geordnet festzuhalten,
damit nicht, wie es den Anschein hat, die hastende
Gegenwart über die Geschehnisse zu rasch hinweg-
geht. In leidenschaftsloser Form, gestützt auf
seine persönlichen Erfahrungen und auf ein sorg-

fältig gesammeltes Material, ist es dem Verfasser
gelingen, aus der Fülle der Ereignisse ein klares
Bild jenes Ringens um die Erhaltung Oberschlesiens
beim deutschen Vaterlande, an welchem er selbst
einen rühmlichen Anteil hatte, zu gestalten. Es ist
zu begrüßen, daß in diesem Werk den Opfern des
Kampfes um die obererschlesische Heimat ein Denkmal
gesetzt ist und dem deutschen Volke ein Mittel in die
Hand gegeben wird, jene jüngste Geschichte
Oberschlesiens unbefangenen zu beurteilen.“

Oberschlesische Rundschau, Nr. 110:

Aber die Geschichte Oberschlesiens vom Jahre
1919 bis 1922, der größten Leidenszeit des ober-
schlesischen Volkes, hat Heinrich Otto Olbrich
authentisches Material in dem vorliegenden Buche
zusammengestellt. Wir müssen ihm dankbar sein,
zeichnet er doch alles, wie es gewesen ist. Das Buch
wird darum nicht nur eine dauernde Anlagenschrift
sein, sondern auch Rindig die Erinnerungen an das
Geschehene in Oberschlesien selbst wachhalten. . . .
Wir können die Anschaffung des Buches nur emp-
fehlen.“

Priebatich's Buchhandlung, Breslau und Oppeln.

Der heutigen Sendung liegt ein Prospekt von Heinrich Handt's Verlag in Breslau 1, Ackerstr. 30/32 bei, worauf wir
besonders hinweisen.

Verlag: Priebatich's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Druck: Breslauer Großschleier-Verlag, v. G. m. b. H.